

Sozialdienste Steinmaur

Postfach 17

8162 Steinmaur

044 855 40 40

E-Mail: simon.kurz@steinmaur.zh.ch

Der Gemeinderat entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Der Gemeinderat stützt sich bei seinen Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge der Sozialdienste.
